

BGH-Urteil, Kontoführung und Verwahrenentgelt: Wir informieren Sie

In seinem Urteil vom April 2021 erklärte der Bundesgerichtshof (BGH) bestimmte Klauseln in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Banken für unwirksam. Konkret betroffen ist die Klausel, die vorsah, dass das Einverständnis der Kund*innen zu Änderungen als erteilt galt, wenn sie unserem Angebot nicht innerhalb von zwei Monaten widersprochen haben, die sogenannte stillschweigende Zustimmung. In der Folge müssen wir nun ab sofort aktiv die Zustimmung von allen unseren Kund*innen zu Änderungen einholen. Das ist für uns – wie für alle Banken – mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Denn das Ziel ist, die vertragliche Basis für beide Seiten – für Sie, unsere Kund*innen, und für uns als Bank – weiterhin rechtssicher zu gestalten.

Anpassung der Gebühren für die Kontoführung

Als Miteigentümer unserer Bank erwarten unsere Mitglieder zu Recht, dass wir kostengerecht wirtschaften. Daher stellen wir unsere Services und Leistungen regelmäßig auf den Prüfstand. Als Genossenschaft steht für uns die langfristige Zukunftssicherung im Fokus. Es geht uns nicht um Gewinnmaximierung, sondern um ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Infolge der neuen Vorgaben der Rechtsprechung sowie im Hinblick auf die veränderten Marktbedingungen haben wir unsere Girokonto-Angebote überprüft und passen ab 1. Oktober 2021 die Gebühren für die Kontoführung an:

| Kontomodell | Sparda Online | | Sparda Klassik | |
|---|--|----------------------|--|---------------|
| | 01.04.2020 bis 30.09.2021 | Ab 01.10.2021 | 01.04.2020 bis 30.09.2021 | Ab 01.10.2021 |
| In den Varianten | Girokonto Online Basiskonto Online P-Konto mit Pfändung Online P-Konto ohne Pfändung Online | | Girokonto Klassik Basiskonto Klassik P-Konto mit Pfändung Klassik P-Konto ohne Pfändung Klassik | |
| Kontoführung | pro Monat | 1,90 € 3,90 € | 4,90 € 6,90 € | |
| Mindestgeldeingang | | Nicht erforderlich | | |
| Ausgabe einer Debitkarte (BankCard) für den Kontoinhaber | pro Jahr | 12,00 € 12,00 € | 12,00 € 12,00 € | |
| Ausgabe einer Debitkarte (BankCard) für den Bevollmächtigten | pro Jahr | 12,00 € 12,00 € | 12,00 € 12,00 € | |
| Beleghafte Überweisung | pro Stück | 1,50 € 2,00 € | 0,00 € 0,00 € | |
| mobileTAN im Online-Banking | je TAN | 0,15 € 0,15 € | 0,15 € 0,15 € | |
| Nutzung Kontoauszugsdrucker | | Auszüge über Postbox | | |
| Ausgabe einer Kreditkarte (Standard) | pro Jahr | 29,90 € 29,90 € | 29,90 € 29,90 € | |
| Online-Zugang | | Voraussetzung* | | |
| | | | Möglich | |

* Die Kontoführung als Sparda Online setzt die Nutzung des Online-Banking (TEO) inklusive Postbox voraus.

Die Kontomodelle und das Leistungsspektrum bleiben bestehen. Ihre Kontonummer, Debitkarte und die Kreditkarte sowie der Umfang eingeräumter Kontoüberziehungen bleiben ebenfalls unverändert. Beim Girokonto Sparda Start (18 bis 25 Jahre) ändern sich ab 1. Oktober 2021 lediglich die Gebühren für beleghafte Überweisungen von 1,50 Euro auf 2,00 Euro; die monatliche Kontoführungsgebühr bleibt bei 0,- Euro. Die monatliche Kontoführungsgebühr für das Girokonto SpardaYoung+ (0 bis 17 Jahre) bleibt ebenfalls unverändert bei 0,- Euro.

Einführung eines Verwahrtgelts bzw. Änderung der bestehenden Verwahrtgeltvereinbarungen

Die anhaltende Niedrig- und Negativzinspolitik stellt nicht nur Sie als Sparer*innen vor große Herausforderungen, sondern belastet auch unsere Genossenschaft seit Jahren. Für Gelder, die wir bei anderen Instituten anlegen, erhalten wir keine Zinsen mehr, sondern müssen dafür Zinsen bezahlen. Steigende Zinsen sind nicht in Sicht. Deshalb sehen wir uns gezwungen, ab dem 1. Januar 2022 für alle Kund*innen ein Verwahrtgelt mit einem Freibetrag in Höhe von 100.000,- Euro je Kundenstamm einzuführen.

Durch die Freibetragsregelung ist ein Großteil unserer Kund*innen nicht betroffen.



**Die Zentrale der Europäischen Zentralbank in Frankfurt:
Für Einlagen der Kreditinstitute bei der EZB beläuft sich der
Zinssatz aktuell auf - 0,5%. Eine Zinswende ist nicht in Sicht.**

Was bedeutet das alles für Sie?

Um unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen fortführen zu können, bitten wir Sie um Ihre Zustimmung zu den Änderungen, die im Schreiben an Sie erläutert sind, das Sie Ende Juli erhalten haben. Bitte senden Sie uns das Rückantwortschreiben mit Ihrer Zustimmung und die Zusatzvereinbarung Verwahrtgelt baldmöglichst zurück.

Bleiben Sie uns treu

Es ist uns wichtig, dass wir Ihnen mit unserem vielfältigen und persönlichen Beratungs- und Produktangebot einen echten Mehrwert bieten und wir weiter die Bank Ihres Vertrauens bleiben. Zudem setzen wir uns als Deutschlands erste Gemeinwohl-Bank für die Menschen, den Umweltschutz sowie für eine gerechtere Wirtschaft ein.

- » Als Genossenschaft gehört die Sparda-Bank München nicht profitorientierten Aktionären, sondern allein unseren Mitgliedern.
- » Wir betreiben keine Gewinnmaximierung und keine risikoreichen Finanzgeschäfte.
- » Wir beraten Sie in unseren Filialen – neu auch digital – kompetent und kostenlos.
- » Wir pflanzen für jedes neue Mitglied einen Baum in Oberbayern. Bis heute sind das bereits 95.000 Bäume.
- » Über den Gewinn-Sparverein spenden wir an gemeinnützige Einrichtungen in unserer Heimat; im vergangenen Jahr waren das 2,8 Millionen Euro.

Wir freuen uns, wenn Sie auch weiterhin Mitglied unserer starken Gemeinschaft bleiben und den notwendigen Änderungen zustimmen. Diese sind uns nicht leichtgefallen. Aber wir sind davon überzeugt: Damit können wir unsere Genossenschaft nachhaltig sichern. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam gehen!



Sie haben noch Fragen?

Wir sind für Sie da. Vereinbaren Sie einen Termin für eine Beratung telefonisch oder persönlich in einer Filiale, unter www.sparda-m.de/termin.